

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 26.09.2011
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Ralph Nemitz

Gemeindevertreter

Herr Matthias Eberhardt

Frau Maria Foltele

Herr Harry Heinrich

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Herr Horst Röpert

Herr Ulrich Schmuldach

Herr Detlef Wessels

Herr Bodo Wissel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Manfred Bosselmann

Frau Ingelore Hinz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2011
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittenförden Hier:
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2011/WIT/353
- 8 Beschluss über die Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters der
Gemeinde Wittenförden

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird wie im Protokoll angeführt bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2011**
Herr Dr. Pracht bittet den Tagesordnungspunkt 6 „Informationen des Bürgermeisters“ wie folgt zu ändern.

Bericht über den aktuellen Stand der Gerichtsverhandlung zwischen Prysmian und der Gemeinde Wittenförden. Danach hat Wittenförden quasi auf ganzer Linie gewonnen. Beide Parteien haben einem Vergleich zugestimmt. **Ein** vom Gericht bestellter Gutachter wird den Betrag der Minderung des Wertes des Grundstückes von Prysmian ermitteln.

Die Schulleiterin, Frau Höffer, berichtet über die Grundschule Wittenförden und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

- Am 13.08.2011 wird um 09:30 Uhr die Aufnahme stattfinden.
- Derzeit befinden sich 114 Schüler an dieser Schule.
- Seit April ist die Referendarin Frau Scharf an der Schule, welche hier auch eine Prüfung ablegen wird.
- Frau Höffer macht darauf aufmerksam, dass mit dem Trägerwechsel zur Diakonie keinerlei Probleme mit der Diakonie aufgetreten sind.
- Im neuen Schuljahr sind 103 Schüler an der Grundschule.
- Es werden drei Schüler die Schule wechseln.
- Von Frau **Glampe** wurde ein Antrag auf Ländertausch gestellt, entsprechend ist damit zu rechnen, dass jederzeit ein Wechsel stattfinden kann.
- Derzeit (zum Schuljahresende) läuft die Projektwoche „Gute Gesunde Schule“.
- Am Donnerstag, dem 30.06., werden Schüler der 4. Klasse zum Abschied einen Baum pflanzen.
- Am Donnerstag, dem 30.06., wird ab 14:00 Uhr das Schulfest stattfinden, wo Schüler und Lehrer das Kneippprojekt vorstellen werden.
- Am Freitag, dem 01.07., findet um 09:00 Uhr in der Turnhalle die Abschlussveranstaltung mit der Aufführung Till-Eulenspiegel statt.

Ebenfalls geht Herr Dr. Pracht auf die formellen Anforderungen der Geschäftsordnung ein und bittet in Zukunft um Berücksichtigung der Frist von 14 Tagen, um allen Gemeindevertretern das Sitzungsprotokoll zur Verfügung zu stellen.

Die Sitzungsniederschrift vom 27.06.2011 wird mit den Änderungen bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Nemitz teilt auf Anfrage der Mitglieder des Sportvereins mit, dass auf

Grund der Klassenstärken die derzeit benutzen Räumlichkeiten auch in den nächsten Jahren benötigt werden. Entsprechend schlägt Herr Nemitz vor, für Veranstaltungen des Sportvereins den Versammlungsraum der Gemeindevertreter bzw. die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen. Ebenfalls ist es vorgesehen, eine Erweiterung der Räumlichkeiten am Schulgebäude vorzunehmen. Der Bauausschuss hat sich der Sache angenommen und wird über die Situation in den Sitzungen beraten, um Lösungen für den Sportverein zu schaffen.

Es wird erfragt, aus welchen Gründen die Sporthalle in den Sommerferien bis zu 4 Wochen geschlossen wurde.

Herr Nemitz berichtet über Baumaßnahmen der WEMACOM zur DSL-Versorgung und beantwortet die Fragen der Mitglieder der GV und Einwohner zu diesem Thema.

zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

Herr Heinrich teilt der Gemeindevertretung mit, dass im Wiesenweg laufend Wasser mit einem Ölfilm steht. Das Ordnungsamt wird um Prüfung gebeten.

zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**

Herr Röpert verspätet sich zur Sitzung und nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Beratung und Abstimmung teil.

Frau Froese und Herr Hust von der Firma Hasselbrink berichten über die Situation der Straßenbeleuchtung und beantworten die Fragen der Mitglieder der GV.

Die Gemeindevertretung empfiehlt, bei nochmaligem Ausfall der Straßenbeleuchtung eine Zusammenkunft mit dem Planer Herrn Nebel, dem Planer Herrn Klinckmann, Herrn Hust von der Firma Hasselbrink, einem Mitglied der Gemeindevertretung und Frau Froese zu veranlassen.

Herr Nemitz informiert über die Einwohnerzahlen der Gemeinde Wittenförden.

Der aktuelle Stand:

Einwohner mit Hauptwohnsitz: 2704

Einwohner mit Nebenwohnsitz: 194

Gesamte Einwohnerzahl: 2898

Die Bedingungen für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr des wurden durch den Umbau des Feuerwehrhauses deutlich verbessert.

Da am 05.09.2011 die Kommunalverfassung MV geändert wurde, werden auf Grund der sinkenden Mitgliederzahl im Amtsausschuss in der kommenden Gemeindevertretersitzung Neuwahlen durchgeführt.

zu 7 **2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Wittenförden Hier:
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2011/WIT/353**

Herr Nemitz berichtet über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wittenförden und beantwortet die Fragen der Mitglieder der GV.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan (Stand 1. Änderung).

Auf ihrer Sitzung am 19.12.2005 hat die Gemeindevertretung einen Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des F-Planes gefasst. Diese 2. Änderung wurde nicht in Kraft gesetzt. Der Beschluss 2005/WIT/190 ist aufzuheben.

Die Gemeinde möchte nun im Rahmen der 2. Änderung mit der Darstellung einer eventuellen Konzentrationszone für Biogasanlagen § 35 Baugesetzbuch im Flächennutzungsplan darstellen.

Für dieses Verfahren ist ein Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Mit der Erarbeitung der 2. Änderung ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Dies wird u.a. eine Machbarkeitsstudie zur Standortuntersuchung durchführen.

Beschlussvorschlag:

1. Hiermit hebt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden den Beschluss 2005/WIT/190 zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst am 19.12.2005 auf.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden entsprechend der Sach- und Rechtslage und anliegendem Plangeltungsbereich.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Gemeinde beschließt die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 10.000 € für die Planungskosten. Der Bürgermeister wird ermächtigt das Planungsbüro mit der Erarbeitung der 2. Änderung des F-Planes zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Für das weitere Verfahren ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes betragen ca. 10.000 €. Die Kosten sind nicht im Haushalt berücksichtigt und stellen somit eine überplanmäßige Ausgabe entspr. § 50 KV M/V dar. Überplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Gemeinde Wittenförden

Vorlage: 2011/WIT/347

Herr Borgwardt berichtet über die Jahresrechnung 2010 und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 25.08.2011. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2010, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer

